

Deutsches Rotes Kreuz  
Senioren Service Center  
gemeinnützige GmbH



Deutsches  
Rotes  
Kreuz



# Carolinenhöhe

SENIORENRESIDENZ

## Vorvertragliche Informationen

Willkommen daheim – im Haus der Gemeinschaft

Sehr geehrte Interessentin,  
sehr geehrter Interessent,

Sie suchen derzeit einen Pflegeplatz und interessieren sich für unsere Seniorenresidenz.

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern und um den gesetzlichen vorgeschriebenen Informationspflichten nachzukommen, haben wir die wichtigsten Informationen zu unserer Einrichtung für Sie zusammengestellt.

## **I. Kontaktdaten**

Name der Einrichtung:	DRK Seniorenresidenz Carolinenhöhe
Straße:	Carolinenstraße 8
PLZ/Ort:	55218 Ingelheim am Rhein
Telefon:	06132 - 6 55 00
Fax:	06132 - 6 55 04 99
E-Mail:	<a href="mailto:info@carolinhoehe.de">info@carolinhoehe.de</a>

Träger/Inhaber:	DRK Senioren Service Center gGmbH Mitternachtsgasse 6 55116 Mainz
-----------------	---

## **II. Lage der Einrichtung**

Lage im Ort:	Unser Haus, erbaut 2009, befindet sich am Ortsrand der Stadt Ingelheim. Die idyllische Lage direkt am Hang der Weinberge lädt zu Spaziergängen zwischen Weinreben aber auch ins Ortsinnere ein und spendet Ruhe, Entspannung und vor allem frische Luft.
Verkehrsanbindungen:	Nur wenige Gehminuten entfernt, befindet sich die Bushaltestelle 611, Ingelheim Mitte Krankenhaus.
Einkaufsmöglichkeiten:	Das Ortszentrum mit seinen vielfältigen Einkaufsmöglichkeiten ist in 3 bis 5 Minuten mit dem Auto erreichbar.

## **III. Leistungsprofil der Einrichtung**

Unsere Einrichtung ist durch einen Versorgungsvertrag nach §72 SGB XI mit den Pflegekassen zur vollstationären Dauerpflege Pflegebedürftiger zugelassen.

Unsere Einrichtung nimmt auch Personen auf, die die Leistungen einer durch einen Versorgungsvertrag zugelassenen Altenpflegeeinrichtung in Anspruch nehmen wollen, bei denen aber der Pflege- und Betreuungsbedarf noch nicht die Schwelle erreicht hat, aber der eine Pflegebedürftigkeit im Sinne des Pflegeversicherungsrechts (SGB XI) zu bejahen ist (sog. "Pflegegrad-0").



## **VI. Leistungsangebote**

Das Leistungsangebot unserer Einrichtung umfasst:

### **1. Regelleistungen für alle Bewohner**

Die vollstationäre Versorgung umfasst für jeden Bewohner eine Versorgung mit den erforderlichen Leistungen der Unterkunft, der Verpflegung sowie der Pflege und Betreuung. Diese erforderlichen Leistungen (Regelleistungen) sind mit dem täglichen Heimentgelt abgegolten.

Der Inhalt, der auf der Grundlage des Versorgungsvertrags zu erbringenden erforderlichen Leistungen, ist nach Art, Inhalt und Umfang landeseinheitlich verbindlich zwischen den Pflegekassen und den Einrichtungen festgelegt (Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI).

Die Regelleistungen für alle Bewohner umfassen folgende Leistungen:

#### **a) Unterkunft**

Im Entgelt für die Unterkunft sind sämtliche Nebenkosten enthalten. Die Unterkunftsleistung umfasst auch die regelmäßige Reinigung und das Bereitstellen von Bettwäsche, Lagerungshilfen und Handtüchern, so dass der Bewohner nur seine persönliche Kleidung und Wäsche mitzubringen hat. Soweit diese maschinenwaschbar und mit dem Namen des Bewohners gekennzeichnet ist, (Kennzeichnung erfolgt durch die Wäscherei) übernimmt die Einrichtung auch deren Reinigung. (vgl. hierzu auch § 4 des (Muster-Heimvertrags).

#### **b) Verpflegung**

Es erfolgt eine Vollverpflegung. Sofern eine Sonderkost erforderlich ist, wird dies berücksichtigt (vgl. hierzu auch § 5 des (Muster)Heimvertrags). Der aktuelle Speiseplan ist auf den Wohnbereichen und in den Aufzügen ausgehängt.

#### **c) Allgemeine Pflege- und Betreuungsleistungen**

Inhalt der allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen sind die im Einzelfall erforderlichen Hilfen zur Unterstützung im Tagesablauf, die teilweise oder vollständige Übernahme von Verrichtungen, die Beaufsichtigung und Anleitung. Die Selbständigkeit soll dabei möglichst weit erhalten oder wiederhergestellt werden.

Hierzu gehören Hilfen bei der Körperpflege, Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Hilfen bei der Mobilität, die Durchführung von Maßnahmen, die der behandelnde Arzt zur Behandlung und Linderung von Krankheiten angeordnet hat, Hilfen bei der persönlichen Lebensführung sowie Leistungen der sozialen Betreuung.

Bei den Pflege- oder Betreuungsleistungen richtet sich der Umfang der erforderlichen Leistungen nach dem persönlichen Bedarf. Dieser wird bei pflegeversicherten Personen durch die Pflegekasse oder die private Pflegeversicherung festgestellt, die aufgrund einer Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen bzw. durch Medicproof oder einem anderen Gutachter die Einstufung in einen Pflegegrad vornehmen. Bei Empfängern von Sozialhilfe kann auch eine Festlegung des Bedarfs durch die Sozialhilfeträger erfolgen. In den übrigen Fällen wird der Bedarf durch die Einrichtung festgestellt.

Soweit für die Erbringung der Pflege Hilfsmittel erforderlich sind, die ausschließlich der Pflegeerleichterung dienen, werden diese von der Einrichtung gestellt. Hilfsmittel, die in den Leistungsbereich der Gesetzlichen Krankenversicherung fallen, müssen für den Bewohner dagegen vom Arzt verordnet werden (z.B. individuell angepasste Rollstühle).

Weitere Details zu den erforderlichen Pflege- und Betreuungsleistungen können der Anlage 4 zum (Muster-)Heimvertrag entnommen werden.

Im sozialpflegerischen Bereich gibt es derzeit folgende Leistungen als Gruppen- oder Einzelangebote:

- Beschäftigungstherapie
- Kunst- und Tanztherapie
- Gedächtnistraining
- Basteln und Handarbeit
- Singen, Spielen, Spaziergänge
- Sitzgymnastik
- Vorlesestunden, Zeitungsrunden
- Backen, Hauswirtschaftsarbeiten
- Gartenarbeiten (Hochbeete, Blumen gießen)
- Feste und Feiern
- Gottesdienste

Änderungen bleiben vorbehalten. Ein aktueller Wochenplan ist beispielhaft für einen aktuellen Zeitraum von 1 Monat beigefügt. (Anlage 1)

## **2. Zusätzliche Leistungen der Betreuung und Aktivierung nach §43b SGB XI**

Für die Bewohner mit den Pflegegraden 1- 5, die Leistungen aus der Pflegeversicherung oder Hilfe zur Pflege nach dem Sozialhilferecht (SGB XII) oder nach dem Bundesversorgungsgesetz erhalten, hat unsere Einrichtung mit den Kostenträgern (Pflegekassen und Sozialhilfeträger) ergänzend zu den allgemeinen Pflege- und Betreuungsleistungen ein zusätzliches Angebot an Betreuungs- und Aktivierungsleistungen vereinbart. Hierbei handelt es sich um Angebote zur Teilnahme an verschiedenen Aktivitäten, wie Kochen, Backen, handwerkliche Arbeiten, Basteln, Malen, Singen u.ä.. Die Bewohner werden hierbei von Mitarbeitern der Einrichtung betreut und begleitet und zur Teilnahme motiviert und aktiviert. Das aktuelle Konzept ist als Anlage 2 beigefügt.

Das zusätzliche Betreuungsangebot wird durch zusätzliches Personal sichergestellt, das ausschließlich über die Pflegeversicherung bzw. vom Sozialamt oder Versorgungsamt finanziert wird.

## **3. Zusatzleistungen**

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um Leistungen, die zusätzlichen Komfort und Service bieten. Da es sich bei den Zusatzleistungen um Leistungen handelt, die nach Auffassung der Pflegekassen und Sozialhilfe nicht notwendiger Bestandteil einer vollstationären Versorgung sind, sind die Kosten immer vom Bewohner selbst zu tragen.

Die aktuelle Liste der Zusatzleistungen kann der Anlage 2 des (Muster-)Heimvertrags entnommen werden.

Die Einrichtung ist berechtigt, das Angebot an Zusatzleistungen zu verändern.

## **VII. Heimentgelt**

**Die aktuelle Preisliste ist unter [www.carolinenhoehe.de](http://www.carolinenhoehe.de) jederzeit einsehbar.**

Für einen Kalendermonat mit voller Zahlungspflicht wird – unabhängig von der tatsächlichen Zahl der Kalendertage in dem Kalendermonat – das tägliche Heimentgelt für 30,42 Tage abgerechnet. Die Abrechnung auf Basis der jahresdurchschnittlichen Monatslänge von 30,42 Tagen ist in Rheinland-Pfalz seit dem 01.01.2017 für jede Pflegeeinrichtung Pflicht. Sie bewirkt, dass sich die Höhe des vom Bewohner selbst zu tragenden Anteils am Heimentgelt nicht von Monat zu Monat verändert.

Bei einem Einzug oder einer vereinbarten Bereitstellung des Platzes während eines laufenden Monats werden nicht 30,42 Tage abgerechnet, sondern nur die Tage ab Einzug oder Bereitstellung des Platzes.



Seit der Pflegereform zum 01.01.2017 sollen alle Bezieher von Leistungen der Pflegeversicherung in den Pflegegraden 2 - 5 den gleichen Eigenanteil am Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (sogenannter einrichtungseinheitlicher Eigenanteil – EEE) zahlen müssen. Der für unsere Einrichtung von den Pflegekassen bestätigte einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) am Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen in den Pflegegraden 2 - 5 beträgt derzeit:

Der durchschnittliche **tägliche** einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) beträgt: **30,57 €**

Der durchschnittliche **monatliche** einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) beträgt: **929,94 €**

Maßgeblich bei der Abrechnung des Heimentgelts ist allerdings nicht der EEE, sondern der Leistungsbetrag der Pflegekasse, der vom Entgelt in Abzug gebracht wird. Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann das Ergebnis geringfügig (im Cent-Bereich) von dem abweichen, was Ergebnis einer Rechnung mit dem EEE wäre. Dies ist gemäß der gemeinsamen Empfehlung des Bundesgesundheitsministeriums und der Bundesverbände der Leistungsträger und Leistungserbringer vom 09.11.2016 als systembedingt zu akzeptieren.

### **VIII. Hinweis auf mögliche Leistungs- und Entgeltveränderung**

Kraft Gesetz sind wir verpflichtet, Sie auf die Möglichkeit und die Voraussetzungen künftiger Änderungen der Leistungen und des Entgelts hinzuweisen.

#### **1. Änderungen des Leistungsangebotes der Einrichtung**

Die **Regelleistungen** werden durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI festgelegt, der die Leistungspflicht nach dem Pflegeversicherungsrecht konkretisiert. Der Rahmenvertrag wird zwischen den Pflegekassen und den Landesverbänden der Einrichtungen geschlossen und ist für die Pflegeeinrichtung kraft Gesetz unmittelbar verbindlich. Wird der Rahmenvertrag verändert, so können sich auch die Regelleistungen ändern.

Die **zusätzlichen Leistungen der Betreuung und Aktivierung** (§ 43b SGB-Leistungen) werden zwischen Einrichtung und Pflegekassen zugunsten des anspruchsberechtigten Personenkreises vereinbart. Kommt es bei einer Vereinbarung zu Veränderungen, kann dies zu einer Änderung des Leistungsangebotes führen.

Über das Angebot an **Zusatzleistungen** bestimmt die Einrichtung unter Beachtung der durch den Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI vorgesehenen Regelleistungen. Sie ist berechtigt, bestehende Zusatzleistungen zu ändern oder einzustellen. Sie kann auch neue Zusatzleistungen einführen.

#### **2. Änderung von Leistungen und Entgelt aufgrund eines geänderten Pflege- und Betreuungsbedarfs des Bewohners**

Aufgrund von Änderungen beim Pflege- oder Betreuungsbedarf eines Bewohners können sich der Umfang und das Entgelt der Pflege- und Betreuungsleistungen ändern.

Sofern die Einrichtung dies nicht durch einen Leistungsausschluss unter Ziffer IV ausgeschlossen hat, ist sie zur Anpassung der Leistungen verpflichtet. Bei Bewohnern, die Leistungen der vollstationären Pflege nach der Pflegeversicherung oder im Rahmen der Sozialhilfe erhalten, passt die Einrichtung die Leistungen sowie das Entgelt durch einseitige Erklärung an. In allen übrigen Fällen bietet sie die erforderlichen Änderungen der Leistungen sowie des Entgelts an. Nimmt der Bewohner das Angebot nicht an und ist in der Einrichtung unter diesen Voraussetzungen ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten, hat die Einrichtung ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Bei einer Änderung der Pflege- und Betreuungsleistungen ist eine Änderung des Vertrags nur erforderlich, wenn es hierdurch zu einer Änderung bei der Vergütungshöhe kommt.

Erforderliche Änderungen des Vertrags werden von der Einrichtung dargestellt und begründet.

### **3. Änderungen des Entgelts aufgrund einer geänderten Berechnungsgrundlage**

Die Entgelte der Heime unterliegen einer Preisentwicklung, da sich die Berechnungsgrundlage regelmäßig verändert (z.B. durch veränderte Lohnkosten, Energiekosten, Lebensmittelkosten, Gebäudesanierung). Die Einrichtung kann eine Erhöhung des Entgelts verlangen, sofern die Erhöhung und das erhöhte Entgelt angemessen sind. Das erhöhte Heimentgelt wird von den Bewohnern frühestens 4 Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens geschuldet.

Bei den Regelleistungen richtet sich die Entgelterhöhung nach den Vereinbarungen, die von der Einrichtung mit den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern abgeschlossen werden, soweit solche Vereinbarungen vorhanden sind.

### **IX. Ergebnis der letzten Qualitätsprüfung durch den MDK**

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) prüft in regelmäßigen Abständen die Qualität der stationären Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um eine stichtagsbezogene Prüfung. Die letzte Begehung der Einrichtung durch den MDK hat am 27.Mai 2019 stattgefunden.

Bei dieser Prüfung hat der MDK der Einrichtung folgende Benotung vergeben:

	<b>Pflege und medizinische Versorgung</b>	<b>Umgang mit demenzkranken Menschen</b>	<b>Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung</b>	<b>Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene</b>
<b>Note</b>	<b>1,7</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1,4</b> (Vgl. Bundeslanddurchschnitt: 1,4 )			
<b>Befragung der Bewohner</b>	<b>1,0</b>			

### **X. Informationen zur Verarbeitung von Bewohnerdaten**

Nach dem Gesetz über Datenschutz sind wir verpflichtet, Ihnen Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Bewohnern und Interessenten zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen finden Sie in den Anlagen 6 – 8 des (Muster-)Heimvertrags in Form eines Informationsblattes zur Datenverarbeitung und zur Schweigepflicht.

## Empfangsbekanntnis

Ich habe jeweils eine Ausfertigung

- Vorvertragliche Informationen
- aktueller Wochenplan (Anlage 1)
- aktuelles Konzept zusätzliche Betreuungs- und Aktivierungsleistungen nach §43b SGB XI (Anlage 2)

erhalten.

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewohner/Betreuer/  
Bevollmächtigter Vertreter



Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
<b>Vormittags</b>	<b>Vormittags</b>	<b>Vormittags</b>	<b>Vormittags</b>	<b>Vormittags</b>	<b>Vormittags</b>	<b>Vormittags</b>
09:30 Uhr <b>Tanzen</b> im Dachgeschoss	Ab 10:00 Uhr <b>Seelsorge</b> auf Wohnbereichen	10:00 Uhr <b>Gedächtnistraining</b> im Dachgeschoss	10:00 Uhr <b>Erzählkreis</b> im Dachgeschoss	09:30 Uhr <b>Gruppe 1</b> 10:45 Uhr <b>Gruppe 2</b> Stunde <b>Bewegung</b> im Erdgeschoss		10:00 Uhr <b>TV-Gottesdienst</b> & <b>Fernsehgarten</b> & „Immer Sonntags“ & <b>TV-Sport</b> auf Wohnbereichen
10:00 Uhr <b>Malen, Basteln</b> den auf Wohnbereichen	10:00 Uhr <b>Zeitungsrunde</b> Gespräche über aktuelle Themen Auf Wohnbereichen	10:00 Uhr <b>Backen, Hauswirtschaft</b> den auf Wohnbereichen	10:00 Uhr <b>Rätselrunde</b> den auf Wohnbereichen Ab 11:00 Uhr <b>Offene Stunde</b>	10:00 Uhr <b>Gesellschaftsspiele</b> oder <b>Kegeln/ Zahlenwerfen</b> den auf Wohnbereichen		Ab 11:00 Uhr auf Wohnbereichen
Ab 11:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 11:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 11:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 11:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 11:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>		
<b>Nachmittags</b>	<b>Nachmittags</b>	<b>Nachmittags</b>	<b>Nachmittags</b>	<b>Nachmittags</b>	<b>Nachmittags</b>	<b>Nachmittags</b>
15:00 Uhr <b>Nachmittagskaffee</b> Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen	15:00 Uhr <b>Nachmittagskaffee</b> Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen	15:00 Uhr <b>Nachmittagskaffee</b> Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen	15:00 Uhr <b>Nachmittagskaffee</b> Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen	15:00 Uhr <b>Nachmittagskaffee</b> Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen	15:00 Uhr <b>Nachmittagskaffee</b> Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen	15:00 Uhr <b>Nachmittagskaffee</b> Gemeinsames Kaffeetrinken auf den Wohnbereichen
Ab 16:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 16:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 16:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 16:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 16:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 16:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>	Ab 16:00 Uhr <b>Einzelbetreuung</b>
16:00 Uhr <b>Singkreis</b>		16:00 Uhr <b>Gottesdienst</b> im Erdgeschoss 14-tägig, siehe Aushang	16:00 Uhr <b>Künstlerisches Malen</b> im Dachgeschoss			

## Anlage 2

### Konzept: Soziale Betreuung

Unser Konzept „Soziale Betreuung“ konkretisiert den in unserem Leitbild enthaltenen Grundsatz „Unsere Beziehung zu den uns anvertrauten Menschen“.

Hierbei liegt der Schwerpunkt auf einer biografie- und alltagsorientierten Betreuung im Sinne des Lebensweltkonzeptes nach Jürgen Habermas.

Der Bewohner bringt seine Biografie als prägenden Teil seiner Persönlichkeit sowie seine Lebenswelt mit und all unsere Bemühungen zielen darauf ab, die personale Identität der Bewohner zu erhalten oder - wenn nötig - zu stärken.

Konkret tun wir das, indem wir

- die Biographie erheben sowie Vorlieben, Abneigungen und Interessen erfragen und unser Betreuungsangebot danach ausrichten
- mit Hilfe unseres Integrationsmodells sicherstellen, dass sich neue Bewohner gut einleben
- unseren Bewohnern die Möglichkeit geben, ehemals geliebte und vertraute Tätigkeiten weiter ausüben zu können (z.B. Beteiligung an der Zubereitung der Mahlzeiten, der Blumen- und Gartenpflege) bzw. die damit einhergehenden Geräusche, Gerüche wahrnehmen zu können
- sofern möglich und gewünscht eng mit den Angehörigen zusammenarbeiten
- die Möglichkeit geben, das Zimmer teilweise mit eigenen Möbeln und lieb gewordenen Dingen auszustatten
- alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen nutzen, um unseren Bewohnern die Möglichkeit zu geben Kontakte und Eindrücke aus früheren Jahren aufzufrischen (z.B. Ausflüge, Konzertbesuche, „Kino in der Carolinenhöhe“)
- alle 14 Tage im Wechsel katholischer und evangelischer Gottesdienste anbieten.
- Garten, Dachterrasse, Aufenthaltsräume sowie das Foyer (alles barrierefrei) können rund um die Uhr genutzt werden gerne bei der Ausrichtung von Familienfeiern in unseren Räumen helfen

Unser oberstes Ziel ist es, die Lebensqualität und das Selbstbestimmungsrecht unserer Bewohner zu wahren und ihre Selbstständigkeit nach Möglichkeit zu erhalten und zu fördern.

Daher bieten wir unseren Bewohnern ein reichhaltiges Spektrum an Angeboten:

- Einzelaktivierungen, orientiert an den Interessen und Bedürfnissen des Bewohners
- Gruppenaktivierungen
- Eine wöchentliche Sitztanzrunde zu Musik, die unseren Senioren vertraut ist
- Wöchentlich Gedächtnistraining in der Gruppe
- Mitsingen im Carolinenhöhe-Chor
- Kunsttherapie
- Bewegungs- und Koordinationsspiele in der Gruppe (Kegeln, Darts)
- Vorlesestunden
- Gesprächskreise
- Kuschneln mit „Besuchshunden“
- Motto-Kochabende

- Modenschau diverser mobiler Modedienste mit der Möglichkeit, Garderobe und Schuhe einkaufen zu können
- Darbietungen in der Carolinenhöhe (Chöre, Zirkus, Puppentheater)
- Jahreszeitliche Feiern (Kreppelkaffee, Erdbeerfest, Sommerfest, Herbstfest, Weihnachtsfeiern) mit Musik, Darbietungen und Leckereien, zu denen auch die Angehörigen herzlich eingeladen sind.
- Teilnahme an den Angeboten der „Seniorenwochen Ingelheim“

Seit Jahren pflegen wir enge Kontakte zu Ingelheimer Institutionen, die unser Haus besuchen und mit unseren Bewohnern Aktivitäten ausüben:

- die Pestalozzi-Schule
- die Musikschule
- das Museum an der Kaiserpfalz
- Seite 11 von 11 die ev. und kath. Kirchengemeinden

Alle Veranstaltungen werden in einem Jahresplan erfasst.

Zur Information unserer Bewohner hängen Wochenpläne aus; Monatspläne stehen als Flyer zur Verfügung.

Besondere Veranstaltungen sowie geeignete Events in Ingelheim werden im Haus plakatiert. Darüber hinaus werden unsere Bewohner mündlich auf Veranstaltungen hingewiesen, dorthin gebracht und während der Veranstaltungen betreut.